

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/893/21-Nt

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines öffentlichen Holzbackofens mit Nebenanlagen

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neutrebbin	Termin 30.09.2021	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Liegenschaften, bebaut
Einreicher: Helge Suhr

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Neutrebbin beabsichtigt, das Bürgerzentrum bestehend aus Gemeindezentrum, Mehrgenerationenspielfeld, Parkanlage und Festplatz weiter auszubauen. Es sollen ein Holzbackofen mit überdachtem Sitzplatz und öffentlicher, barrierefreier Toilettenanlage, Pflasterflächen und Pflanzungen entstehen. In Frage kommt als Standort das Flurstück 327 Flur 1 Gemarkung Neutrebbin, welches teilweise mit dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus bebaut ist. Die künftige Nutzung ist Verantwortlichen zu übertragen (Verein, Interessengemeinschaft ...). Es ist mit Gesamtherstellungskosten für Bau und Planung von maximal 170.000 € zu rechnen. Dafür sind Fördermittel zu beantragen, nach Möglichkeit zum Fördersatz von 75 %, daraus ergäbe sich eine Zuwendung von 127.500 €. Fördermittel werden nur gewährt, wenn sich die Gemeinde zur Tragung der Folgekosten (Pflege, Instandhaltung, Energiekosten) verpflichtet.

Die Herstellung der baulichen Anlagen ist baugenehmigungspflichtig. Es sind die erforderlichen Planungsleistungen öffentlich auszuschreiben und zu beauftragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Errichtung eines Holzbackofens mit überdachtem Sitzplatz, öffentlicher, barrierefreier Toilettenanlage, Pflasterflächen und Pflanzungen auf dem Flurstück 327, Flur 1 Gemarkung Neutrebbin. Die Deckung der maximalen Projektgesamtkosten von 170.000 € erfolgt über den Nachtragshaushalt 2021. Die Umsetzung erfolgt nur, wenn 75 % Fördermittel eingeworben werden können. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen für eine Baugenehmigung auszuschreiben und zu beauftragen sowie einen Fördermittelantrag zu stellen.

Die Gemeinde Neutrebbin verpflichtet sich, die Folgekosten der Anlage zu tragen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:
Lageplan mit möglicher Anordnung der Anlagen
Liste Projektbestandteile